

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christa Naaß SPD**
vom 09.04.2010

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in mittelfränkischen Regelschulen

Nachdem der Regierungsbezirk Mittelfranken Schlusslicht bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Regelschulen ist,

frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung werden in mittelfränkischen Schulen beschult, aufgeteilt nach Schularten und Landkreisen?
2. Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (ebenfalls aufgeteilt nach Schularten und Landkreisen)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung konnten in den letzten fünf Jahren erfolgreich zu einem Schulabschluss geführt werden?
4. Was ist der Grund, dass
 - a) Mittelfranken im Verhältnis zu den anderen Regierungsbezirken Schlusslicht bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen ist?
 - b) Gibt es Planungen wie diese Zahlen gesteigert werden können?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 01.06.2010

Zu 1. und 2.:

Im Bereich der beruflichen Schulen werden bei der jährlichen Erhebung der Schüler- und Absolventendaten im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ keine Merkmale zum sonderpädagogischen Förderbedarf erfasst, sodass für die beruflichen Schulen keine statistischen Angaben möglich sind.

Im allgemeinbildenden Bereich besuchen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule oder eine Regelschule, wobei im letzteren Fall die sonderpädagogische Förderung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) erfolgt. Tabelle 1 der Anlage weist für die Schuljahre 2005/06 bis 2009/10 die Anzahl der Schüler an der Volks-

schule zur sonderpädagogischen Förderung in Mittelfranken in Aufgliederung nach Kreisen aus. In zunehmender Zahl werden Schüler der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung in Außenklassen an Volksschulen unterrichtet. In identischer Struktur zu Tabelle 1 werden die entsprechenden Schülerzahlen für den Regierungsbezirk Mittelfranken in Tabelle 2 dargestellt. Die Entwicklung der Zahl der durch den MSD unterstützten Schüler an Regelschulen in Mittelfranken in den Schuljahren 2005/06 bis 2009/10 kann in Aufgliederung nach den involvierten Schularten Volksschule, Realschule und Gymnasium sowie getrennt nach Kreisen der Tabelle 3 der Anlage entnommen werden.

Zu 3.:

An den Regelschulen werden im Verfahren „Amtliche Schuldaten“ Merkmale zur sonderpädagogischen Förderung ausschließlich bei den Schülern, nicht aber bei den Abgängern und Absolventen erhoben, sodass sich die statistischen Auswertungen zu den Abschlüssen von Schülern mit sonderpädagogischer Förderung auf die Abgänger und Absolventen der Förderschulen beschränken. Insbesondere können keine Angaben zu Absolventen der Realschule, des Gymnasiums bzw. der beruflichen Schulen gemacht werden, da hier nicht zwischen Schülerinnen und Schülern mit bzw. ohne sonderpädagogische Förderung unterschieden werden kann.

An den Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung wiederum muss bei der Betrachtung der Schulabschlüsse eine Differenzierung nach einzelnen Förderschwerpunkten erfolgen. Aufgrund der Lehrpläne, die dem Unterricht in den einzelnen Förderschwerpunkten zugrunde liegen, ist für Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung der Hauptschulabschluss als Regelabschluss nicht vorgesehen, weshalb die erworbenen Abschlüsse für diese Schülergruppe eigens dargestellt werden. Die Tabellen 4 a und 4 b der Anlage weisen für Bayern insgesamt sowie für

den Regierungsbezirk Mittelfranken die Zahl der Abgänger und Absolventen der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung in den Jahren 2005 bis 2009 nach Abschlussart aus, wobei unterschieden wird, inwieweit der Hauptschulabschluss überhaupt der Regelabschluss des besuchten Bildungsgangs ist.

Zu 4. a) und b):

Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurden die Sonderpädagogischen Förderzentren in den letzten Jahrzehnten mit erheblichem Finanzaufwand deutlich ausgebaut. Mit der Novellierung des BayEUG im Jahr 2003 wurden neue Möglichkeiten für die integrative Unterrichtung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geschaffen („Bayerischer Weg der Integration durch Kooperation“). Da in der Vergangenheit in Mittelfranken der Schwerpunkt in Auf- und Ausbau eines flächen-

deckenden stationären Angebots lag, besteht bei der Weiterentwicklung des Einsatzes des MSD ein gewisser Nachholbedarf.

Eine Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden Schulen beschult werden, ist abhängig von den für

den MSD zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Zum Schuljahr 2010/11 stehen im Rahmen des beschlossenen Doppelhaushalts erneut 25 zusätzliche Planstellen für den MSD zur Verfügung. Aussagen darüber hinaus sind derzeit noch nicht möglich. Hinsichtlich der Personalressourcen für den neuen Doppelhaushalt 2011/12 bleiben die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen abzuwarten.

Anlage

Tabelle 1: Schüler mit sonderpäd. Förderung an der Volksschule zur sonderpäd. Förderung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Kreis	Schüler mit sonderpäd. Förderung an der Volksschule zur sonderpäd. Förderung im Schuljahr				
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Ansbach/Stadt	199	183	207	197	189
Erlangen	420	413	408	411	406
Fürth/Stadt	697	704	732	760	780
Nürnberg	3171	3030	2895	2918	2860
Schwabach	382	384	396	405	392
Ansbach/Land	1180	1137	1109	1110	1121
Erlangen-Höchststadt	607	600	578	606	614
Fürth/Land	366	361	373	368	371
Nürnberger Land - Lauf	1342	1315	1324	1330	1366
Neustadt a.d. Aisch	602	595	566	563	572
Roth	772	782	786	809	820
Weissenburg-Gunzenhausen	462	446	440	413	420
Mittelfranken insgesamt	10200	9950	9814	9890	9911

Tabelle 2: Schüler in Außenklassen der Volksschule zur sonderpäd. Förderung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Kreis	Schüler in Außenklassen der Volksschule zur sonderpäd. Förderung im Schuljahr				
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Fürth/Stadt	0	0	0	17	42
Nürnberg	0	23	61	71	87
Ansbach/Land	0	24	10	12	23
Neustadt a.d. Aisch	0	0	15	35	32
Mittelfranken insgesamt	0	47	86	135	184

Tabelle 3: Schüler mit MSD-Förderung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Kreis	Schüler an Regelschulen mit Förderung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Schuljahr																			
	2005/06				2006/07				2007/08				2008/09				2009/10			
	insg.	davon an			insg.	davon an			insg.	davon an			insg.	davon an			insg.	davon an		
	VS	RS	GYM		VS	RS	GYM		VS	RS	GYM		VS	RS	GYM		VS	RS	GYM	
Ansbach/Stadt	2		2		6		1		17	9	1	7	16	8	1	7	18	11		
Erlangen	11	11			10	10			20	17		3	13	10		3	8	5		
Fürth/Stadt	12	12			31	31			43	42		1	31	30		1	57	56		
Nürnberg	29	28		1	40	39		1	117	112	4	1	90	86	3	1	153	93	14	46
Schwabach	6	6			1	1			10	10		5	4	4	1	3	3	3		
Ansbach/Land	26	7	15	4	27	8	15	4	45	27	14	4	44	28	12	4	44	30	11	3
Erlangen-Höchstadt	81	81			78	78			80	80			76	76		4	67	67		
Fürth/Land	22	21		1	45	43		2	49	47		2	33	31		2	38	36		2
Nürnberger Land - Lauf	30	30			16	16			35	33		2	39	37		2	28	27		
Neustadt a.d. Aisch	170	168		2	152	151		1	178	177		1	168	167		1	130	129		1
Roth	25	23		2	30	30			85	85			97	97			102	102		
Weissenburg-Gunzenhausen	3	3			2	2			1	1			1	1			5	1		4
Mittelfranken insgesamt	417	390	19	8	438	413	16	9	680	640	19	21	613	575	17	21	653	560	29	64

Tabelle 4a: Abgänger und Absolventen aus der Volksschule zur sonderpäd. Förderung in Bayern

Schülergruppe/ Art des Abschlusses	Abgänger und Absolventen mit sonderpäd. Förderung aus der Volksschule zur sonderpäd. Förderung in Bayern im Abschlussjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
Gruppe der Schüler, für die der Hauptschulabschluss nicht als Regelabschluss erreichbar ist ¹					
ohne Abschluss (mit erfüllter Vollzeitschulpflicht)	748	552	621	702	580
mit Abschlusszeugnis des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	717	979	943	832	806
mit Abschluss der Schule zur Lernförderung	3 118	2 967	2 814	2 475	2 403
mit Hauptschulabschluss	164	184	169	153	179
Gruppe der Schüler, für die der Hauptschulabschluss als Regelabschluss erreichbar ist					
ohne Hauptschulabschluss (mit erfüllter Vollzeitschulpflicht)	180	182	182	230	186
mit Abschlusszeugnis des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	155	120	152	155	206
mit Abschluss der Schule zur Lernförderung	81	108	138	149	221
mit Hauptschulabschluss	508	470	483	514	484
darunter mit qualifizierendem Hauptschulabschluss	227	197	254	252	237
mit mittlerem Abschluss	41	62	67	32	47

Tabelle 4b: Abgänger und Absolventen aus der Volksschule zur sonderpäd. Förderung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Schülergruppe/ Art des Abschlusses	Abgänger und Absolventen mit sonderpäd. Förderung aus der Volksschule zur sonderpäd. Förderung in Mittelfranken im Abschlussjahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
Gruppe der Schüler, für die der Hauptschulabschluss nicht als Regelabschluss erreichbar ist ¹					
ohne Abschluss (mit erfüllter Vollzeitschulpflicht)	115	49	83	67	107
mit Abschlusszeugnis des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	126	166	153	138	122
mit Abschluss der Schule zur Lernförderung	575	624	577	500	455
mit Hauptschulabschluss	32	40	29	20	25
Gruppe der Schüler, für die der Hauptschulabschluss als Regelabschluss erreichbar ist					
ohne Hauptschulabschluss (mit erfüllter Vollzeitschulpflicht)	27	37	45	51	33
mit Abschlusszeugnis des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	24	19	9	24	45
mit Abschluss der Schule zur Lernförderung	13	30	36	23	23
mit Hauptschulabschluss	135	102	113	117	112
darunter mit qualifizierendem Hauptschulabschluss	54	50	63	49	53
mit mittlerem Abschluss	15	21	29	12	10

¹ Schüler im Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung. Der Hauptschulabschluss kann über eine nachträgliche Leistungsfeststellung erworben werden.